Von:	Stuebgen Michael
An:	antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema:	Antworten zu Fragen zur Rentenpolitik
Datum:	Donnerstag, 2. Juni 2016 11:37:26

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen namens und im Auftrag von Herrn Michael Stübgen, MdB, die Antworten auf Ihre 5 Fragen zur Veröffentlichung auf www.rentenpolitikwatch.de.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schüler
Wissen. Mitarbeiter
MdB Michael Stübgen
Tel. 030/227-73007
Fax.030/22776943

Text:

zu Frage 1.

Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Mit Blick auf die demografische Entwicklung stehen wir gerade in der Rentenpolitik vor enormen Herausforderungen, um die Rente zukunftsfest zu machen. Dazu sind, wie die aktuelle Situation zeigt, gegebenenfalls auch korrigierende Eingriffe in das Rentensystem notwendig. Verantwortungsvolle Politik kann dabei aber nicht bedeuten, dass das Rentenniveau beliebig angehoben wird. Es ist auch nicht zielführend, den heutigen und künftigen Rentnern vorzugaukeln, die Politik könne das Rentenniveau mal so einfach anheben, um den (welchen?) Lebensstandard im Alter zu sichern. Die gesetzliche Rentenversicherung hatte zudem zu keiner Zeit (auch nicht vor 1990) die Aufgabe, alleine den Lebensstandard zu sichern. Die alte Grundidee der Alterssicherung beruht auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Klar ist: Ohne eine ergänzende private Vorsorge wird es auch künftig kaum gehen.

zu Frage 2.

Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Wir sollten zunächst einmal Stolz auf unser soziales Sicherungssystem sein und unseren Sozialstaat nicht ständig schlecht reden. Das gilt insbesondere auch für die gesetzliche

Rente, die, gemessen an den Alterssicherungssystemen in anderen Ländern, nach wie vor durch ein sehr hohes Niveau gekennzeichnet ist. Es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass das auch in Zukunft so bleibt. Im laufenden Koalitionsvertrag sind zahlreiche rentenpolitische Maßnahmen vereinbart, wie zum Beispiel die solidarische Lebensleistungsrente, mit der wir erreichen wollen, dass derjenige, der sein Arbeitsleben lang Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt und damit seinen Solidarbeitrag erbracht hat, am Ende seines Arbeitslebens möglichst nicht auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen ist. Schließlich wollen wir die Betriebsrente optimieren und für eine stärkere Verbreitung in kleinen und mittelständischen Betrieben sorgen. Auch bei der Privatvorsorge prüfen wir, wie diese optimiert werden kann.

zu Frage 3.

Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen

Die Vielfalt verschiedener Vorsorgesysteme ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Alle Systeme haben aber eins gemein: die demografische Herausforderung. Deshalb werden wir allein die Probleme nicht durch eine sogenannte Erwerbstätigenversicherung lösen.

zu Frage 4.

Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Im kommenden Jahr werden die Steuerzuschüsse in die gesetzliche Rentenversicherung rund 90 Mrd. Euro betragen. Damit wird bereits schon heute ein Großteil der sogenannten versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert. Zum Vergleich: Die gesamten Sozialausgaben werden im Bundeshaushalt rund 160 Mrd. Euro ausmachen, das entspricht 49,5 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Dieses Verhältnis müssen wir auch künftig in etwa wahren, denn für die Finanzierung aller Sozialpolitik braucht man vor allem eine florierende Wirtschaft, um Steuereinnahmen zu generieren. Das setzt voraus, dass wir auch ausreichend Mittel für investive Maßnahmen zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes Deutschland zur Verfügung haben. Ob eine Umleitung von Förderbeträgen in die gesetzliche Rente denkbar ist, darüber kann man diskutieren. Allerdings bringt das kaum Vorteile für das Gesamtversorgungsniveau. Man sollte nicht alles auf eine Karte setzen, sondern die Risiken sowohl umlagefinanziert als auch kapitalgedeckt absichern. Sinnvoller erscheint es daher, die Förderung zielgenauer auszurichten und das drei Säulen-Modell zu stärken.

zu Frage 5.

Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente,

nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Die Frage unterstellt rentenpolitische Fehler, aber über die Beurteilung, ob und wenn ja, welche Maßnahmen als Fehler anzusehen sind, da gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Ein Großteil der vorgenannten Maßnahmen hat zur Stabilität der Alterssicherung beigetragen, andere erweisen sich als nicht gelungen. Man sollte sich die Maßnahmen genauer ansehen, bevor man sie unbesehen verteufelt. Wir behalten die Entwicklung genauestens im Blick und prüfen regelmäßig den politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das gilt auch für alle vorgenannten Maßnahmen. So wurde bei der Riester-Rente bereits nachjustiert. Das Thema Zwangsverrentung haben wir aufgegriffen und nehmen auch in den Blick, wie die Ost-West-Rentenangleichung weiter voranschreiten kann. Zur Rentenangleichung Ost/West hat der Landesvorstand der CDU Brandenburg auf Initiative der Mitglieder der Landesgruppe Brandenburg der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gefasst, den ich Ihnen nachstehend zur Kenntnis gebe.

Ja zur Rentenangleichung – ohne Benachteiligung ostdeutscher Arbeitnehmer
Beschluss des Landesvorstands der CDU Brandenburg, Potsdam, 29. April 2016

Die CDU Brandenburg verfolgt das Ziel der vollständigen Angleichung der Rentenwerte in Ost und West spätestens bis zum Ende des Solidarpaktes mit der Maßgabe, dass Rentenangleichungen so zu vollziehen sind, dass es zu keiner Benachteiligung der aktuellen und künftigen ostdeutschen Rentner kommt.

Der gesellschaftliche Umbruch bis hin zu den vielen einschneidenden Veränderungen im persönlichen Leben hat den Ostdeutschen viel abverlangt. Sie haben diese Herausforderung bravourös gemeistert. Dank dieser Transformationsleistung und dank der Solidarität des Westens können wir trotz mancher Fehler, Irrtümer und Missverständnisse gemeinsam stolz auf das sein, was wir als Ost- und Westdeutsche miteinander erreicht haben – und den Rest schaffen wir auch noch (Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vom September 2015).

Zu diesem Rest, den wir noch schaffen müssen, gehört unumstritten die Rentenangleichung Ost-West. Die Rentenangleichung ist auch für die Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg
synonym für die Anerkennung der gleichen Lebensleistung, die sie vollbracht haben. Die nach wie vor unterschiedlichen Rentenwerte in Ost und West stehen der Schaffung eines Gleichwertigkeitsgefühls entgegen. Unser Anspruch als CDU ist es, nah bei den Menschen zu sein. Nähe und Vertrauen in die Politik können wir aber nur dann schaffen, wenn wir handeln! Handeln wiederum bedeutet, dass wir die Anerkennung der Lebensleistung in einem verlässlichen zeitlichen Rahmen vollziehen und nicht durch das Beibehalten der derzeitigen rentenrechtlichen Regelungen in die ferne Zukunft schieben. Das können wir den Rentnerinnen und Rentnern in Ostdeutschland nicht mehr

vermitteln. Mit diesem Bewusstsein haben sich CDU/CSU und SPD im laufenden Koalitionsvertrag eindeutig zum Handeln bekannt. Wörtlich heißt es auf Seite 74 des Koalitionsvertrages:

„Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpaktes, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist."

Wo stehen wir mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung? Im Jahr 1992 betrug der Rentenwert Ost 13,68 Euro und lag damit bei lediglich 62,3 Prozent des Rentenwertes West. Zum 01. Juli werden wir bei 94,1 Prozent des Rentenwertes West liegen. 31,8 Prozentpunkte in 24 Jahren, ein enormer Aufholprozesses, den wir gemeinsam geschafft haben! Bei genauer Betrachtung der Zahlen müssen wir aber festhalten, dass dieser Angleichungsprozess im Wesentlichen im Zeitraum von 1992 bis 2000 mit 24,7 Prozentpunkten vollzogen worden ist. Danach hat sich die Schere zwar weiter geschlossen, aber nur noch sehr langsam. So war in den Jahren von 2000 bis 2012 lediglich eine Steigerung von insgesamt 1,8 Prozentpunkte zu verzeichnen. Seit 2012 hat der Angleichungsprozess dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung wieder etwas Fahrt aufgenommen, wobei die weitere tatsächliche Entwicklung nur sehr schwer einzuschätzen ist. Mit diesen Unwägbarkeiten dürfen wir unsere Rentnerinnen und Rentner in Brandenburg nicht in die Zukunft blicken lassen. Wir müssen vielmehr klar aufzeigen, wie der Fahrplan zur Renteneinheit ist.

Deshalb steht die CDU Brandenburg zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Fahrplan und fordert die Regierungskoalitionen zur Umsetzung des Koalitionsbeschlusses unter der Maßgabe auf, dass die in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz zu treffenden Regelungen nicht zu Lasten der aktuellen und künftigen ostdeutschen Rentner gehen dürfen.

Eine Benachteiligung ist insbesondere mit Blick auf die künftigen ostdeutschen Rentnergenerationen, die derzeitigen Beitragszahler, auszuschließen. Das ostdeutsche Durchschnittsgehalt beträgt im Moment erst 83 Prozent im Vergleich zum Westdeutschen. Somit würde sich eine erhebliche Benachteiligung der ostdeutschen Arbeitnehmer ergeben, wenn der derzeitige Hochwertungsfaktor zum Ausgleich der Unterschiede zwischen dem Durchschnittsgehalt Ost und West ohne Ausgleich wegfallen würde. Der gegenwärtige Lohnabstand würde in den zukünftigen Renten im Osten weiter verfestigt. Ab Juli beträgt dieser Hochwertungsfaktor 1,1479. Entspricht der (hochgewertete) Jahresverdienst dem Durchschnitt erhält der Versicherte einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Würde der Hochwertungsfaktor in der jetzigen Form wegfallen, wären die jetzigen Arbeitnehmer in den ostdeutschen Bundesländern mit

ihrer künftigen Rente erheblich benachteiligt. Jetzigen Arbeitnehmern diesen Vorteil zu nehmen, wäre im Verhältnis der Generationen nicht gerecht. Deshalb bedarf es, auch mit Blick auf die derzeitige Diskussion zum sinkenden Rentenniveau, einer sach- und interessengerechten Regelung, welche die Interessen der jetzigen und der künftigen ostdeutschen Rentnergeneration gleichermaßen berücksichtigt.

Text: Ende